

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. 

Nachname	Vorname	Schulart z.B. BFS I, BFS III, FOS, BG	Klasse
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Tel.-Nr.	E-Mail

Belehrung zur Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen

Ich bestätige, dass ich die folgenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln für den Schulbesuch und die Teilnahme am Unterricht ab 11.05.2020 zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde:

1. Beim Betreten und Verlassen der Schulgebäude dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen. Es ist immer ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
2. Die Klassenräume sind unmittelbar aufzusuchen und sobald als möglich zu betreten. Ebenso sind die Pausen in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen
3. Nur unmittelbar am Unterrichtsgeschehen beteiligte Personen dürfen sich im Schulgebäude aufhalten.
4. In den Unterrichtsräumen, Pausenräumen und Flur-, und Sanitärbereichen aber auch auf dem Schulhof muss ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen allen Personen eingehalten werden.
5. Nach Beendigung des Unterrichtes ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.
6. Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören¹, sollen die individuell erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.
7. Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Das gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Atemwegserkrankungen. Eine geeignete Bescheinigung ist nachzureichen. Sollten während des Unterrichts Symptome auftreten, ist die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden vom Unterricht auszuschließen und der Sachverhalt dem zuständigen Gesundheitsamt anzugezeigen.

¹ z.B.: verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen usw. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

8. Die ausgewiesenen Laufwege in den Fluren sind durchgehend einzuhalten. (Also für das Aufsuchen der Unterrichtsräume, für die Toilettenbenutzung, das Betreten und das Verlassen des Gebäudes sowie auf dem Außengelände.)
9. Vor und nach dem Unterricht sowie nach Toilettengängen sind die Hände besonders gründlich zu reinigen. Zur Desinfektion der Hände sind in den Eingangsbereichen verschiedener Trakte Spender mit Desinfektionsmittel vorhanden.
10. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandthalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.
11. Es ist darauf zu achten, dass, wenn nötig, in die Armbeuge gehustet wird; auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
12. Es besteht auf dem Schulgelände keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Maske bzw. einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB). Für Bereiche in denen die Einhaltung des Mindestabstands (unbeabsichtigt) unterschritten werden könnte (wie in Pausenbereichen, Fluren oder Sanitäranlagen), wird dies aber empfohlen.
13. **Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf** (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), **ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen.**
14. Personen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen **dürfen am schulischen Präsenzbetrieb erst nach einer ärztlichen Abklärung** oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome **wieder teilnehmen.**
15. Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt.
16. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.
17. Schülerinnen und Schüler die sich **nicht an diese Vorgaben und Regeln halten**, können vom **Präsenzunterricht ausgeschlossen** werden.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

Ahrensburg, den	2020	
Ort	Datum (Tag, Monat)	Unterschrift